



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Bildungs-, Kultur- und Sportkommission
vom: 22. Januar 2013
zur Vorlage Nr.: [2012-317](#)
Titel: **Sanierungsetappe 2013 der Ruine Farnsburg**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2012/317

Kanton Basel-Landschaft

Landrat

Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

betreffend Sanierungsetappe 2013 der Ruine Farnsburg

Vom 22. Januar 2013

1. Ausgangslage

Das Baselbiet gehört zu den burgenreichsten Regionen Europas. Einige Anlagen befinden sich jedoch in einem schlechten Zustand. In der Vergangenheit haben zum Teil weit zurückliegende, unsachgemässe Restaurierungen mehr Schaden angerichtet als geholfen. Viele Schäden gehen auf Renovationsfehler aus den dreissiger Jahren des letzten Jahrhunderts zurück. Die Ruine Homburg wurde dank einem Verpflichtungskredit gesichert und mit LRV [2010/115](#) folgte ein weiterer Verpflichtungskredit für die Sicherung der Ruine Pfeffingen.

Nachdem die Ruine Farnsburg im Juni 2012 aus Sicherheitsgründen abgesperrt werden musste, reagierte Landrat Thomas Weber (SVP) mit einem dringlich eingereichten Postulat ([2012-180](#)), das den Regierungsrat aufforderte, «alles erforderliche in die Wege zu leiten, um die Ruine Farnsburg mit baulichen Sofortmassnahmen so zu sichern, dass der Zugang spätestens Mitte 2013 wieder freigegeben werden kann». Es ist eine dringende Sicherung der Schildmauer erforderlich. Ebenso müssen Risse auf der Mauerkrone geschlossen werden, damit kein Wasser mehr in den Mauerkerne gelangen kann.

Die Ruine Farnsburg ist ein kulturhistorisches Denkmal von nationaler Bedeutung.

2. Ziel der Vorlage

Durch einen Landratsbeschluss sollen die notwendigen Mittel für eine Sanierung der dringendsten Arbeiten bereitgestellt werden, damit der Zugang zur Ruine spätestens Mitte 2013 wieder erfolgen kann. Der zu bewilligende Verpflichtungskredit beträgt CHF 275'000.

3. Kommissionsberatung

3.1 Organisation der Beratung

Diese Vorlage wurde an der Sitzung der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 6. Dezember 2012 beraten. An der Sitzung waren als Auskunftspersonen sowie zur Beantwortung von Fragen folgende Personen anwesend: Regierungsrat Urs Wüthrich, Roland Plattner, Generalse-

retär der BKSD, und Reto Marti, Leiter Kantonsarchäologie.

3.2 Beratung im Einzelnen

Kommissionspräsident Paul Wenger begrüsst Reto Marti in der Kommission und eröffnet ihm gleich, dass sich eine Vorstellung der sehr transparenten, übersichtlichen und guten Vorlage erübrige. Die Kommission beginnt gleich mit einer Fragerunde.

Ein Kommissionsmitglied will wissen, wie es sich mit den 10% für Unvorhergesehenes verhält. Wenn sie in der Bausumme von CHF 275'000 inkludiert sind, wie in der Vorlage (Seiten 3-4) ausgeführt, warum stimmt man dann gemäss LRB-Ziffer 2 über diese Summe +/- 10% ab? Ein anderes Mitglied will wissen, ob die Summe von CHF 275'000 von der veranschlagten Gesamtrenovationssumme in der Höhe von knapp einer Million (gemäss Vorlage, Seite 4) abgezogen werden kann. Ein anderes Kommissionsmitglied erkundigt sich, ob die CHF 68'750, mit denen sich der Bund laut Vorlage beteiligen «dürfte», noch obendrauf kommen. Oder muss der Kanton dann weniger bezahlen?

Reto Marti nimmt zu den bisherigen verschiedenen Fragen wie folgt Stellung:

- Die Schäden sind nicht erst im letzten Winter aufgetreten, sondern haben sich über die Jahre akkumuliert. Man habe im letzten Winter festgestellt, dass sich die Bewegungen im Bauwerk beschleunigen und man akut intervenieren musste. Mittels der Montage von Gips-Siegel habe man die Bewegung der Mauern getestet.
- Betreffend der zweimal 10% sei die Formulierung in der Vorlage wohl etwas unklar. Die ersten 10% wurden zu den eigentlichen Baumeisterarbeiten (CHF 250'000) geschlagen, da es sich um eine relativ komplexe Angelegenheit handelt und man einen Bauingenieur beiziehen möchte, der die Sache auf ihre Statik hin überprüft. Die zusätzlichen +/- 10% sind die übliche Sicherheitsmarge.
- Die knappe Million sei tatsächlich die insgesamt veranschlagte Renovierungssumme, von welcher die mit dieser Vorlage beantragten Gelder in Abzug gebracht werden können.

- Betreffend der Bundesgelder sei es immer ein wenig dasselbe Spiel: der Bund kann solche Projekte unterstützen, muss aber nicht.
- Die Bundesgelder für den Kanton Basel-Landschaft betragen jährlich CHF 477'000. Dieses Geld muss unter der Kantonsarchäologie, der Römerstadt und der kantonalen Denkmalpflege aufgeteilt werden.

Reinach, 22. Januar 2013

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Weiter hält Reto Marti nochmals fest, dass die Ruine Farnsburg zu den bedeutendsten in unserem Kanton gehört. Dies komme auch in der Burgenvorlage aus dem Jahre 2007 (Grundsatzkonzept) zum Ausdruck. In der dort festgehaltenen Priorisierung wird die Bedeutung der Ruine Farnsburg ebenfalls deutlich.

Paul Wenger, Präsident

Ein Kommissionsmitglied ruft in Erinnerung, dass sich der Kanton Basel-Landschaft mit dem Vertrag bei der Übernahme verpflichtet hat, den Unterhalt der Ruine zu gewährleisten, und will deshalb wissen, ob es diesbezüglich noch andere Fälle gibt.

Beilage

- Unveränderter Entwurf des Landratsbeschlusses

Reto Marti antwortet darauf, dass die Farnsburg die einzige sei mit einer derartigen vertraglichen Regelung.

Auf die Frage eines Kommissionsmitglieds, ob eine sofortige Totalsanierung nicht sinnvoller wäre als die jetzige Notmassnahme, antwortet Reto Marti so, dass jetzt wirklich nur die allerdringendsten Arbeiten umgesetzt werden können

Ein weiteres, aktuell dringliches Projekt ist die Komplett-sanierung der Ruine Pfeffingen.

Schliesslich bestätigt Reto Marti, dass das Burgenkonzept nach wie vor gültig ist.

://: Eintreten auf die Vorlage war für alle Fraktionen völlig unbestritten.

Der in der Vorlage formulierte Landratsbeschluss lautet:

1. Der Landrat stimmt der geplanten Sanierungsetappe 2013 der Burgruine Farnsburg zu.
2. Für die Sanierungsetappe wird ein Verpflichtungskredit von CHF 275'000 mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10% bewilligt.
3. Das Postulat [2012-180](#) von Thomas Weber (SVP): "Ruine Farnsburg: Halt sichern!" wird als erfüllt abgeschrieben.

://: Die BSKK stimmt allen drei Ziffern des Landratsbeschlusses mit 11:0 Stimmen zu.

4. Antrag

Damit beantragt die BSKK dem Landrat Zustimmung zur Vorlage [2012/317](#) betreffend Sanierungsetappe 2013 der Ruine Farnsburg und damit zum unveränderten Landratsbeschluss.

Landratsbeschluss

Sanierungsetappe 2013 der Ruine Farnsburg

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Landrat stimmt der geplanten Sanierungsetappe 2013 der Burgruine Farnsburg zu.
2. Für die Sanierungsetappe wird ein Verpflichtungskredit von CHF 275'000 mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10% bewilligt.
3. Das Postulat 2012-180 von Thomas Weber: Ruine Farnsburg: Halt, sichern! wird als erfüllt abgeschrieben.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Der Präsident:

Der Landschreiber: